

B. Besonderer Teil | II. Abschnitt | Einzelregelungen der Studiengänge

§ 35

**Berufsbegleitender Masterstudiengang
General Management (GM)**

(1) Studiengangsprofil

Der berufsbegleitende Masterstudiengang General Management ist ein nicht-konsekutiver Studiengang mit stärker anwendungsorientiertem Profil, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In- oder Ausland aufbaut.

(2) Qualifikationsziele

Nach Abschluss des berufsbegleitenden Masterstudiengangs General Management sind die Teilnehmenden auf die Übernahme von verantwortungsvollen Führungs- und Managementpositionen in allen Branchen- und Unternehmensrichtungen vorbereitet und qualifiziert.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein generalistisches Managementverständnis und können betriebliche Zusammenhänge im gesamtwirtschaftlichen Kontext analysieren, fundierte Entscheidungen treffen und Handlungsoptionen ableiten.

Sie können Finanzkennzahlen interpretieren, Markt- und Umfeldveränderungen bewerten und nachhaltige Ressourcen- und Strategieentscheidungen entwickeln. Innovations- und Transformationsprozesse können sie konzipieren und überzeugend vertreten.

Die Absolventinnen und Absolventen wenden moderne (Selbst-)Führungs-, Kommunikations- und Teamentwicklungsansätze sicher an, formulieren (Team-)Ziele, moderieren Projekte und lösen Konflikte konstruktiv. Sie handeln verantwortungsbewusst und sozialkompetent.

(3) Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist ein mit Erfolg abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium mit i. d. R. mindestens 210 ECTS-Punkten und mindestens sieben Semestern Regelstudienzeit. Abweichend von § 2 ZSPObbMa wird eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des grundständigen Studiums gefordert. Wurde das grundständige Studium mit einem Notenschnitt schlechter als 2,5 abgeschlossen, ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch mit der Studiengangsleitung und einer/m Dozierenden aus dem Studiengang erforderlich, in dem die Eignung und Motivation des Bewerbers bzw. der Bewerberin geprüft werden. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angelegt.

Ansonsten gibt es keine Festlegungen, die über diejenigen des § 2 ZSPObbMa hinausgehen. Die Bestimmung von § 5 ZuSMA gelten entsprechend.

(4) Zuständiger Prüfungsausschuss

Der für den Master-Studiengang General Management zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft.

(5) Externenprüfung

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang General Management werden die Modulprüfungen in Form der Externenprüfung gemäß § 33 LHG abgelegt. Näheres zu den Regelungen vgl. ExPVbbMa.

(6) Studienaufbau

Der Masterstudiengang General Management umfasst vier Semester in Teilzeit und startet jedes Jahr zum Wintersemester. In den ersten drei Semestern (A-C) finden die Module 1-11 statt, das vierte Semester (D) dient der Erstellung der Masterarbeit.

(7) Studienumfang

Der Arbeitsumfang einschließlich der Masterarbeit beträgt 90 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Module und Lehrveranstaltungen sowie eine Übersicht der Prüfungsleistungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Absatz (17)) zu entnehmen.

(8) Vertiefungsrichtungen

Nicht zutreffend.

(9) Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten

Die Prüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 SPOMa in Verbindung mit § 32) können folgendermaßen durchgeführt werden:

HA = Hausarbeit,
PA = Projektarbeit,
PB = Projektbericht,
T = Test.

Bei Prüfungen der Art SP legt der/die Prüfer/in gemäß § 15 Abs. 2 SPOMa zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(10) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden gemäß § 5 SPOMa in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Für einzelne Module bzw. Teilmodule können Dozierende in Rücksprache mit den Teilnehmenden Englisch als Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache vereinbaren. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Über Ausnahmen von diesen Regelungen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(11) Gewichtung der Modul- und Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 16 Abs. 2 und § 26 Abs. 2 SPOMa hinausgehen.

(12) Wahlpflichtmodule

Nicht zutreffend.

(13) Exkursionen

Im Rahmen des Studiums können Exkursionen angeboten werden.

(14) Masterarbeit

Im Rahmen der Masterarbeit wenden die Teilnehmenden wissenschaftliche Methoden an, verknüpfen die in den unterrichteten Themenbereichen erworbenen Kenntnisse mit praxisrelevanten Fragestellungen und leisten einen eigenständigen Beitrag zur Wissensgenerierung.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Darüber hinaus gibt es keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 23 und § 7 des Allgemeinen Teils der SPOMa hinausgehen.

(15) Mündliche Masterprüfung

Entfällt.

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Business Administration (abgekürzt: MBA) vergeben.

(17) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

Abkürzungen siehe Fußnote

Modul-Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	Modul-Art	Semester	ECTS-Punkte	Unbenotete Leistungs-nachweise	Modul- bzw. Moduleil-prüfung	
						unbenotet	benotet
1	Volkswirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	PM	A	6			K90
	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen			4			
	Grundlagen Wirtschaftsrecht			2			
2	Grundlagen des Finanz- und Rechnungswesens	PM	A	6			K90
	Grundlagen des externen Rechnungswesens			2			
	Grundlagen des internen Rechnungswesens			2			
	Unternehmensfinanzierung			2			
3	Strategische Wertschöpfung	PM	A	6			K90
	Strategisches Management			3			
	Supply Chain Excellence			3			
4	Selbstführung, Kommunikation und Konfliktmanagement	PM	A/B	6		SP	
	Selbstführung und Kommunikation I: Selbstwahrnehmung und Kommunikation			3			
	Selbstführung und Kommunikation II: Konfliktmanagement			2			
	Kreativitätstechniken			1			
5	Entrepreneurship, Innovation & Transformationsmanagement	PM	A/B	6		SP	
	Entrepreneurship und Innovation: Konzepte, Modelle und Evidenz			4			
	Applied Corporate Entrepreneurship & Business Design			2			
6	People & Leadership Management	PM	B	6		SP	
	Strategisches Personalmanagement			3			
	Leadership (DE/EN)			3			
7	Marktorientierte Unternehmensführung	PM	B	6		SP	
	Strategisches Marketing & Corporate Communications			3			
	Operatives Marketing & Vertrieb			3			
8	Digitale Unternehmensentwicklung	PM	C	6		SP	
	Data Analytics, Automatisierung und Künstliche Intelligenz			3			
	Digital Business			3			
9	Finanzielle Führung	PM	C	6		K90	
	Investitionsrechnung, Unternehmensbewertung und Mergers & Acquisitions			3			
	Kennzahlenanalyse, Performance Measurement Management, Controlling			3			
10	Verantwortungsvolles & nachhaltiges Management	PM	C	6		R	
	Werte & Unternehmensethik			3			
	Corporate Compliance & Haftung			3			
11	Agieren im internationalen Kontext	PM	C	6		K90	
	Internationales Management			3			
	Cross Cultural Management (DE/EN)			3			
	Masterarbeit und Kolloquium		D	24			
	Summe gesamtes Studium			90			

Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System; PM = Pflichtmodul;

DE/EN = Deutsch- oder englischsprachige Veranstaltung (vgl. Abs. (10))

Prüfungsarten: Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten); Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten); R = Referat;

SP = sonstige schriftliche oder praktische Arbeit; X = Prüfungsmodus abhängig von der gewählten Veranstaltung